

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS GASTHÖRER/IN

für das Sommer- / Wintersemester 20__ / __

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/in im Studiengang _____

an der Hochschule Trier für die folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Persönliche Daten	
Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Schulbildung	
derzeitige Tätigkeit	
Anschrift, Tel.-Nr.	

2. Gewünschte Lehrveranstaltungen				
Nr.	Lehrveranstaltung lt. Verzeichnis	Sem.	Anzahl d. Wochenstd. (SWS)	Name des Dozenten

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

(nur von der Hochschule auszufüllen!)

1. Studienservice

Angaben geprüft.

Bemerkungen: _____

Unterschrift Sachbearbeiter/in

2. Fachbereich / Studiengang

Die Zulassung als Gasthörer/in für das umseitig genannte Semester wird befürwortet:

Ja Nein

Bemerkungen: _____

Datum

Unterschrift Dekan/in / Studiengangleitung

Urschriftlich zurück an:
Studienservice
Gebäude G
Schneidershof
54293 Trier

MERKBLATT FÜR GASTHÖRER/INNEN

Als Gasthörer/innen können Personen auf Antrag im Rahmen von noch vorhandenen Studienplätzen zugelassen werden, die sich in einzelnen Lehrveranstaltungen weiterbilden wollen. Die Zulassung als Gasthörer/in ist nicht an die Voraussetzungen für die Zulassung für ordentliche Studierende gebunden, sofern der Bildungsstand erwarten lässt, dass den Lehrveranstaltungen gefolgt werden kann.

Anträge auf Zulassung als Gasthörer/in sind im Studienservice der Hochschule Trier jeweils innerhalb der Rückmeldefrist einzureichen.

Gemäß des besonderen Gebührenverzeichnisses des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 27. November 2014 in der derzeit gültigen Fassung, beträgt die Gebühr für Studien von Gasthörer/innen je Semester

bei bis zu 4 Semesterwochenstunden (SWS) 140,00 €

bei bis zu 8 Semesterwochenstunden (SWS) 240,00 €

ab 9 Semesterwochenstunden (SWS) 300,00 €

Die Studienpläne der jeweiligen Studiengänge finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.hochschule-trier.de>

Die Zulassung als Gasthörer/in erfolgt mittels Gasthörerschein jeweils nur für ein Semester; auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Der Gasthörerschein berechtigt zum Besuch der darin angegebenen Lehrveranstaltungen. Die entsprechende Gebühr für Gasthörer/innen ist nach schriftlicher Aufforderung durch die Hochschule Trier an die Landeshochschulkasse Mainz zu entrichten. Die Aushändigung des Gasthörerscheines erfolgt nur gegen die fristgerechte Vorlage des entsprechenden Zahlungsbeleges. Der Besuch von Übungen und Praktika ist nur mit Zustimmung des zuständigen Dozenten gestattet. Leistungsnachweise jeglicher Art können nicht erbracht werden. Gasthörer/innen nehmen an den Vergünstigungen (z. B. Essenszuschuss, Fahrpreismäßigung, Semesterticket) der ordentlichen Studierenden nicht teil. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Studienservice der Hochschule Trier, Postfach 18 26, 54208 Trier, Tel. 0651/8103-335, E-Mail: studienservice@hochschule-trier.de